



Straßenbauverwaltung des Landes Niedersachsen
regionaler Geschäftsbereich Hannover



B 217 Umbau AS Völkse mit Erneuerung BW 5550

B 217 / 145 / 715 bis B 217 / 135 / 1856

PROJIS-Nr.: 311229

FESTSTELLUNGSENTWURF

Unterlage 9.4
Vergleichende Gegenüberstellung von
Eingriff und Kompensation

Hannover, den 07.08.2026

1 Vergleichende Gegenüberstellung

In der nachfolgenden Tabelle werden die vorgesehenen Maßnahmen (Art und Umfang) den zu erwartenden erheblichen Beeinträchtigungen der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes und des Landschaftsbildes gegenübergestellt.

Tabelle 1: Vergleichende Gegenüberstellung der Konflikte und Maßnahmen

[illegible]

Bezugsraum „B 217 bei Völkzen“				
Maßgebliche Konflikte	Umfang	Kompensationsbedarf	Zugeordnete Maßnahmen	Maßnahmenumfang
			Maßnahmenkomplex 4: Trassenferne Maßnahmen - Anlage einer Streuobstwiese (4.1 A): 3.977 m ² von 8.307 m ² <i>Ziel: Die Maßnahme dient dem Ausgleich bau- und anlagebedingt in Anspruch genommener Biotope, die nach § 30 BNatSchG i. V. m. § 24 NNatSchG geschützt sind</i> Kompensationsflächenbedarf: 6.000 m²	3.977 m² Gesamt: 6.000 m²
Konflikt 3 B: Bau- und anlagebedingter Verlust von FFH-Lebensraumtypen - Mesophiler Buchenwald kalkärmerer Standorte des Berg- und Hügellandes (WMB) - LRT 9130: 223 m ² - Sonstiges mesophiles Grünland (GMS) - LRT 6510: 2.088 m ²	2.209 m ²	2.435 m ²	Maßnahmenkomplex 4: Trassenferne Maßnahmen - Anlage einer Streuobstwiese (4.1 A): 2.097 m ² von 8.307 m ² - Anlage eines naturnahen Laubwalds (4.2 E): 336 m ² von 13.016 m ² Kompensationsflächenbedarf: 2.433 m²	2.433 m² Gesamt: 2.433 m²
Konflikt 4 B: Bau- und anlagebedingter Verlust von Einzelbäumen außerhalb von flächigen Wald- und Gehölzbiotopen	87 St.	176 St.	Vermeidungsmaßnahmen - Räumliche Begrenzung des Baubetriebes, Schutz von Gehölzen und Schutz empfindlicher Flächen, Ausweisung von Tabuflächen (1.1 V) - Einrichtung einer Umweltbaubegleitung (1.4 V) Maßnahmenkomplex 3: Trassennahe Maßnahmen - Einzelbaumpflanzungen und Anlage von Baumreihen (3.3 A): 144 St. von 144 St. Maßnahmenkomplex 4: Trassenferne Maßnahmen Anlage einer Streuobstwiese (4.1 A): 32 St. von 32 St. Kompensationsflächenbedarf: 176 St.	 144 St. 32 St. Gesamt: 176 St.
Konflikt 1 H: Baubedingte Beeinträchtigung von Revieren wertgebender Brutvogelarten	n.q.	n.q.	Vermeidungsmaßnahmen - Bauzeitenregelung für Brutvögel (1.3 V _{CEF}) - Einrichtung einer Umweltbaubegleitung (1.4 V)	n.q.
Konflikt 2 H: Verlust / Zerschneidung von Flugrouten, Jagdhabitaten und Quartieren von Fledermäusen	1 Flugroute 13.000 m ²	1 Flugroute 13.000 m ²	Vermeidungsmaßnahmen - Ausschluss von Nachtbauarbeiten (2.1 V _{CEF})	

Bezugsraum „B 217 bei Völkzen“				
Maßgebliche Konflikte	Umfang	Kompensationsbedarf	Zugeordnete Maßnahmen	Maßnahmenumfang
			- Kontrolle von Gehölzen auf Fledermausbesatz (2.2 V_{CEF}) - Kontrolle von Bauwerken auf Fledermausbesatz (2.3 V_{CEF}) - Aufstellung eines temporären Fledermausschutzzauns (2.4 V_{CEF}) <i><u>Ziel:</u> Vor der Rodung von Bäumen bzw. dem Abriss von Bauwerken mit Quartierpotenzial erfolgt eine Kontrolle auf Besatz. Sollten Quartiere festgestellt werden, werden vor der Durchführung von Rodungs- bzw. Abrissarbeiten im räumlichen Zusammenhang Ersatzquartiere aufgehangen (2.2 V_{CEF}, 2.3 V_{CEF}). Baubedingten Störungen von Fledermäusen während Nachtbauarbeiten wird durch ein Verbot von Bautätigkeiten in der Dämmerungs- und Nachtzeit im Bereich von Flugwegen und Jagdhabitaten entgegengewirkt (2.1 V_{CEF}). Ein temporärer Bauzaun vermeidet betriebsbedingte Kollisionen während der Bauzeit (2.4 V_{CEF}).</i> Maßnahmenkomplex 3: Trassennahe Maßnahmen - Anlage von halbruderalen Gras- und Hochstaudenfluren (3.1 A): 3.392 m² von 3.392 m² - Anlage flächiger Gehölzstrukturen auf Straßeneben- und Böschungsflächen (3.2 A): 17.808 m³ von 17.808 m² - Einzelbaumpflanzungen und Anlage von Baumreihen (3.3 A): 144 St. von 144 St. Maßnahmenkomplex 4: Trassenferne Maßnahmen - Anlage einer Streuobstwiese (4.1 A): 8.307 m² von 8.307 m², 32 St. von 32 St. Kompensationsflächenbedarf: 13.000 m², 1 St.	21.200 m² Wiederherstellung Flugroute 1 St. 8.307 m² Gesamt: 29.507 m², 1 St.
Konflikt 1 Bo: Versiegelung und Teilversiegelung von Böden	15.386 m ²	6.241 m ²	Vermeidungsmaßnahmen - 1.1 V Räumliche Begrenzung des Baubetriebs, Schutz von Gehölzen und Schutz empfindlicher Flächen, Ausweisung von Tabuflächen - 1.2 V Schutz des Bodens	

Bezugsraum „B 217 bei Völkzen“				
Maßgebliche Konflikte	Umfang	Kompensationsbedarf	Zugeordnete Maßnahmen	Maßnahmenumfang
			<i>Ziel: Die Maßnahmen dienen u. a. dem Schutz besonderer Bodenfunktionen durch die Begrenzung des Baufelds und der Beeinträchtigung des Schutzguts Boden auf das unbedingt notwendige Maß.</i> Maßnahmenkomplex 3: Trassennahe Maßnahmen - Rückbau/Entsiegelung von Verkehrsflächen (3.5 A): 1.287 m² von 1.287 m² Maßnahmenkomplex 4: Trassenferne Maßnahmen - Anlage einer Streuobstwiese (4.1 A): 1.765 m² von 8.307 m² - Anlage eines naturnahen Laubwalds (4.2 E): 3.189 m² von 13.016 m² Kompensationsflächenbedarf: 6.241 m²	1.287 m² 4.954 m² Gesamt: 6.241 m²
Konflikt 2 Bo: Beeinträchtigung von Böden	5.358 m ²	2.679 m ²	Vermeidungsmaßnahmen - 1.1 V Räumliche Begrenzung des Baubetriebs, Schutz von Gehölzen und Schutz empfindlicher Flächen, Ausweisung von Tabuflächen - 1.2 V Schutz des Bodens <i>Ziel: Die Maßnahmen dienen u. a. dem Schutz besonderer Bodenfunktionen durch die Begrenzung des Baufelds und der Beeinträchtigung des Schutzguts Boden auf das unbedingt notwendige Maß.</i> Maßnahmenkomplex 3: Trassennahe Maßnahmen - Anlage flächiger Gehölzstrukturen auf Straßeneben- und Böschungsflächen (3.2 A): 75 m² von 17.808 m² Maßnahmenkomplex 4: Trassenferne Maßnahmen - Anlage einer Streuobstwiese (4.1 A): 707 m² von 8.307 m² - Anlage eines naturnahen Laubwalds (4.2 E): 1.897 m² von 13.016 m² Kompensationsflächenbedarf: 2.679 m²	75 m² 2.604 m² Gesamt: 2.679 m²

Bezugsraum „B 217 bei Völkse“				
Maßgebliche Konflikte	Umfang	Kompensationsbedarf	Zugeordnete Maßnahmen	Maßnahmenumfang
Konflikt 1 L: Anlagebedingte Beeinträchtigung der Landschaft durch den Verlust von Sichtschutzhecken	n.q	n.q.	Maßnahmenkomplex 3: Trassennahe Maßnahmen - Anlage flächiger Gehölzstrukturen auf Straßeneben- und Böschungsflächen (3.2 A) - Einzelbaumpflanzungen und Anlage von Baumreihen (3.3 A) - Ansaat von Landschaftsrassen auf Straßenflächen (3.6 G) <i><u>Ziel:</u> Kompensation der Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes durch eine landschaftsgerechte Eingrünung der Trasse</i>	n.q